**Absender:**

Vorname, Name (Eigentümer):…………….…………………………………………

Strasse / Nr.:………………….……………………………………

PLZ, Ort:……………………………………………………….

Tel. (tagsüber): …………..………………………………………….

**Einschreiben**
Flughafen Zürich AG
Lärm & Verfahren
Herr Samuel Baldinger
Postfach
8058 Zürich

Ort/Datum: ………………………………………………………………

**Schutzkonzept Süd Phase 2: Schalldämmlüfter und Fensterschliessmechanismen:**

**Liegenschaft: Strasse + Nr.: ……………………………………………PLZ/Ort: ………………………………**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben im eingangs erwähnten Zusammenhang. Mit Ihrem Schreiben machen Sie uns als Eigentümer der oben erwähnten Liegenschaft ein Angebot für den Einbau von Schalldämmlüftern oder Fensterschliessmechanismen. Demnach haben wir uns zu einer dieser beiden Massnahmen zu entscheiden oder auf beide Massnahmen zu verzichten. Sie ersuchen uns, den beigelegten Antworttalon innert einer von Ihnen festgelegten Frist ausgefüllt und unterzeichnet zu retournieren.

**Begründung**:

Aus verschiedenen, hier allerdings nicht weiter interessierenden Gründen, wollen resp. können wir uns diesbezüglich im Moment nicht entscheiden. Vielmehr wollen wir über die gestellte Frage zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Das heisst aber nicht, dass wir deswegen unseren Rechtsanspruch auf Massnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts Süd Phase 2 gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 22.12.2010 (BGer 1C\_58/2010 Erw. 7.4) bereits nach Ablauf ihrer Frist verlieren sollen, wie Sie das auf Seite 1 unten Ihres Schreibens erwähnen. So insbesondere nicht auf die angebotenen Schalldämmlüfter und Fensterschliessmechanismus. Schliesslich haben wir auch erst rund 13.5 Jahre nach diesem Bundesgerichtsentscheid nun erstmals ein Angebot erhalten. Vielmehr erscheint es geboten, den Anwohnern, die vom morgendlichen Anflugverkehr geweckt werden, noch unter der Geltung des aktuellen vorläufigen Betriebsreglements einen Anspruch auf passiven Lärmschutz einzuräumen, sofern sich keine erhebliche Änderung des Flugkonzepts abzeichnet. Dieser Anspruch endet aber nicht einfach zufällig mit dem Ablauf der von Ihnen gesetzten Frist.

Wir stellen aus diesen Gründen daher folgenden

**Antrag:**

Wir ersuchen Sie für die eingangs vermerkte Liegenschaft gemäss Ihrem Schreiben vorzumerken, dass wir uns zu einem späteren Zeitpunkt für die eine oder die andere Massnahme entscheiden möchten und im jetzigen Zeitpunkt unseren Rechtsanspruch auf eine der beiden Massnahmen (Schalldämmlüfter oder Fensterschliessmechanismus) keinesfalls und unter keinen Umständen verlieren wollen.

Wir gehen ohne Ihren raschen Gegenbericht davon aus, dass Sie diesem Antrag zustimmen und die noch ausstehende Entscheidung für Schalldämmlüfter oder Fensterschliessmechanismen für unsere eingangs erwähnte Liegenschaft vormerken.

Wir erwarten gerne eine einsprechende kurze Bestätigung an unsere eingangs erwähnte Adresse.

Freundliche Grüsse

Unterschrift(en) der (Mit-)Eigentümer: ………………………………… ..……………………………………

(in Blockbuchstaben): …………………………………. ………………………………………

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise zu diesem Antwortschreiben an die Flughafen Zürich AG:**

* **Porto für einen Einschreibebrief**: Briefmarken für insgesamt CHF 6.80 nötig. Bitte den Postaufgabebeleg (Quittung) sorgfältig aufbewahren.
* Wer Alleineigentümer ist, unterzeichnet allein.
* Bei Miteigentümern (z.B. bei Ehepaaren, bei Konkubinatspaaren) unterzeichnen beide Miteigentümer.
* Bei ungeteilten Erbengemeinschaften mögen bitte alle Erben nach dem Unterschriftenblock unterschreiben (bitte Vornamen und Namen auch mit Blockschrift ergänzen) oder der eingesetzte Willensvollstrecker möge dort unter Beilage eines Willensvollstreckerzeugnis unterschreiben.

(Die Vorlage dieses Schreibens wurde nach entsprechenden rechtlichen Abklärungen vom *Verein Flugschneise Süd – NEIN* ihren Mitgliedern wie auch auf deren Homepage der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden Sie auf: [www.vfsn.ch](http://www.vfsn.ch))